

Imke Elliesen-Kliefoth

Referentin für Kultur

Regina Kittler

Kulturpolitische Sprecherin

Debattenangebot: Die aktuelle Situation und die Konsequenzen der Corona-Krise für das Kulturförderungssystem

Praxisbericht & Vorschläge/Handlungsempfehlungen Kulturförderung – entwickelt aus fünf spartenübergreifenden Telefonkonferenzen mit der Freien Szene

Angesichts der Corona-Krise zeigen sich Probleme deutlich, die es vorher schon gab und sie potenzieren sich ob der existenzbedrohenden Lage für viele Künstler*innen.

Wir haben uns deshalb spartenübergreifend mit Künstler*innen **zu folgenden Fragen** beraten:

1. Liegt in der Corona-Krise auch eine Chance zum Neuanfang/ gibt es aktuell die Chance für eine Neustrukturierung von Kulturförderung?
2. Welche (oft schon lange bekannten und immer wieder diskutierten) Problemlagen in der Kulturförderung und der künstlerischen Produktion zeigen sich durch die Corona-Krise exemplarisch? Wo zeigen sich Mängel des bisherigen Fördersystems?
3. Mit welchen Konsequenzen ist für die kulturelle Infrastruktur nach dem Runterfahren der Krisen-Maßnahmen zu rechnen?
4. Welche Szenarien/Visionen können entwickelt werden, für die Zeit nach der Krise? Was ist davon realistisch umsetzbar, was bleibt Vision und Forderung?

Diese Fragestellungen wurden anhand einer Zeitschiene diskutiert: aktuell, mittelfristig (bis Ende des Jahres) und langfristig, dabei wurden die zwei Ebenen Krisenbewältigung und Konsequenzen aus der Krise erfasst.

Die folgende Zusammenfassung beruht auf Vorschlägen aus der Freien Szene Berlins und stellt in der Weiterentwicklung durch die Autor*innen ein Debattenangebot dar, um Szenarien und Zukunftsvisionen für die Zeit nach der Corona-Pandemie zu entwickeln und zu diskutieren, was davon Vision bleibt und was realistisch umsetzbar ist.

Gliederung der folgenden Zusammenfassung:

I. In der Krise

Aktuelle Situation und Bewertung der Maßnahmen

II. Aus der Krise

Wie kann eine mittelfristige Absicherung der kulturellen Infrastruktur aussehen, welche Möglichkeiten der Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Pandemie-Bedingungen gibt es?

III. Nach der Krise

Welche Optionen für langfristig wirkende Verbesserungen im Fördersystem gibt es: resilientere Strukturen, Umstrukturierungen, Alternativen und Vision

I. in der Krise

Soforthilfeprogramm II (SH II)

Das (SH II) hat schnell und unbürokratisch sehr vielen Künstler*innen einen **Zuschuss**, der sowohl für Betriebs- als auch **Lebenshaltungskosten** einsetzbar ist, gewährt.

Umfragen von Sparten-Verbänden wie dem bbk haben aber gezeigt, dass ca. 1/4 bis zu 1/3 der Antragsberechtigten keinen Antrag stellen konnten, da das Antragsverfahren aufgrund der Überbuchung der Mittel beendet werden musste oder technische Probleme auftraten.

Notwendig bleibt es

1. für diejenigen finanzielle Hilfsmöglichkeiten außerhalb von ALG II zu finden, die aufgrund des Antragstopps keinen Zuschuss erhalten haben, aber keine Betriebskosten in größerem Umfang haben.
2. Lösungen zu finden, wie allen (freischaffenden) Künstler*innen langfristig finanziell geholfen werden kann.

Ob aus Landesmitteln eine „zweite Runde“ des Soforthilfeprogramms finanziert werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Eine Option wäre es, die zurückgeflossenen Mittel (unrechtmäßige Beantragung, Doppelbeantragung, zu viel Mittel beantragt) aus Soforthilfe II ab Spätsommer im Rahmen einer „2.Runde“ auszugeben. Da das Landesprogramm aber überbucht wurde und die Bundesmittel an differente Kriterien geknüpft sind, müsste hier zunächst eine Einigung mit dem Bund herbeigeführt werden, was nicht sehr realistisch erscheint.

Insgesamt müssen die Dauer der Maßnahmen & eine längerfristige zeitliche Perspektive mitgedacht werden. Die coronabedingten Einschränkungen und ihre Auswirkungen werden länger dauern als ein drei- oder sechsmonatiger Zuschuss abdecken kann, d.h. es müssen Perspektiven und Finanzierungsmöglichkeiten für **langfristige**, über das Jahr gestaffelte **Hilfen** erarbeitet werden.

Die vorrangige Forderung muss hier an den **Bund** gehen, seine Programme gemeinsam mit den Ländern für die spezifischen Bedarfe von **Solo-Selbstständigen**, gerade im Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich zu öffnen, deren Betriebs- und Lebenshaltungskosten oft eng miteinander verwoben sind. Wie ernst hier die unkonkreten Ankündigungen von Kanzlerin Merkel und der Kulturstaatssekretärin Grütters zu nehmen sind, bleibt abzuwarten. Die aktuellen Differenzen zwischen Finanz-, Wirtschafts-, Kultur- und Bundesminister*innen sprechen hier bisher gegen eine zeitnahe Lösung, so dass über landesspezifische Lösungen weiter nachgedacht werden muss (Stipendien/Fonds/Projektförderungen).

Soforthilfeprogramm IV (SH IV)

Zuschuss-Programm über insgesamt 30 Mio. € aus Landesmitteln für Einrichtungen der Kultur ab in der Regel 10 Mitarbeiter*innen (wobei freie Mitarbeiter*innen mit einem Umrechnungsfaktor angerechnet werden), die nicht zu >50% institutionell gefördert sind. Es dient dazu, eine bisher bestehende Förderlücke auszugleichen.

Langfristig kann mit diesem Programm kulturelle Infrastruktur nicht erhalten werden:

- a) wegen des zu geringen Finanzvolumens und
- b) da das Programm nur Unternehmen adressiert, die innerhalb der nächsten 3 Monate drohen insolvent zu gehen.

Hier braucht es ein ergänzendes und aufstockende **Bundesprogramm**, insbesondere für die Einrichtungen, die zwar in den nächsten drei Monaten noch Rücklagen haben, dann aber in eine existenzbedrohende finanzielle Situation geraten.

Optional könnte hier eine „2. Runde“ aus dem derzeit diskutierten Bundes-Kultur-Infrastrukturfonds finanziert werden, je nach Ausgestaltung und Höhe des Fonds.

Förderlücken:

Freie Gruppen sitzen zur Zeit fördertechnisch zwischen alle Stühle: sie sind in Bezug auf Soforthilfe IV wegen der geringen Mitarbeiter*innenzahl, teilweise wegen ihrer regelmäßigen Förderung und eventuell wegen einer fehlenden "Betriebsstätte" nicht antragsberechtigt. D.h. sie müssen aktuell versuchen mit Soforthilfe II und dem Bundesprogramm über die Runden zu kommen. Ob das aber Einnahme- und Gastspelausfälle ausgleichen kann, ist fraglich, vor allem über längere Sicht. Das Problem liegt hier vorrangig an den zu geringen **Honoraren**, durch die die Gruppenmitglieder finanziell nicht abgesichert sind.

Die Bundeskulturstiftung hat hier aktuell bundesweit das mit 3,25 Mio. € ausgestattete Förderprogramm „Reload“ für Freie Gruppen aufgesetzt: 130 Stipendien in Höhe von jeweils 25.000 Euro pro Gruppe.

Stipendienprogramm:

Notwendig ist ein spartenübergreifendes Stipendienprogramm, das künstlerisches Arbeiten weiterhin ermöglicht und sich an den Programmen wie dem Fonds Darstellende Künste #takecare, dem sächsischen „Denkzeit“ Programm oder den in Rheinland-Pfalz oder Hessen (Hessen hat ein Projektstipendienprogramm aufgelegt, das für 250 freie Gruppen Mittel in Höhe von je 18.000 Euro vorsieht.) angekündigten/realisierten spartenübergreifenden Stipendienprogrammen, welches für Künstler*innen und Ensembles, die Mitglied in der KSK sind und den ersten Wohnsitz im Bundesland haben, Arbeitsstipendien in Höhe von 2.000 € ausreicht, orientiert. Die wäre auch als Auffanglösung für diejenigen Künstler*innen wichtig,

die kein Geld aus dem Soforthilfeprogramm II erhalten haben bzw. um die Einkommensverluste bei einer voraussichtlich länger als 3 Monate andauernden Schließzeit der kulturellen Einrichtungen abzufedern. Die Mitgliedschaft in der KSK sollte dabei kein Kriterium sein. Der bbk Berlin hat dazu einen Vorschlag für den Bereich der Bildenden Kunst erarbeitet, der als Beispiel dienen kann.

Zuwendungsrecht/Projektförderung (siehe C):

Sinnvoll, aber kaum mit geltendem Haushaltsrecht vereinbar, wäre es, die bereits bewilligten Projektmittel in voller Höhe auszuführen.

Die Umwidmung von im Haushalt vorhandenen Projektfördermitteln birgt die Gefahr der Problem-Verschiebung ins kommende Jahr. Um Einnahmeausfälle in 2021 zu vermeiden, sollten Umwidmungen von Geldern so gestaltet werden, dass die entsprechenden Fördertöpfe im darauffolgenden Jahr nicht durch Anträge „überraunt“ werden. Wichtig ist hier also eine Langzeitperspektive, die weitere Ausfälle bei Gastspielen, Produktionen und Honoraren im Blick hat.

Deutlich wird auch, dass die Umarbeitung von bereits bewilligten Projekten, z.B. in **digitale Formate**, häufig zu Mehrkosten führt, die bisher nicht erstattet werden können.

Gleiches gilt bei Projektverschiebungen (gerade bei fast vollständig erarbeiteten Projekten), die ähnlich wie bei Wiederaufnahmen, durchaus auch Mehrkosten verursachen können.

Eine **temporäre Verstärkung der Wiederaufnahmeförderung** könnte hier eine Lösung sein. Gerade im Bereich der Basis- und Projektfördermittel würde sich in der gegenwärtigen Situation die Möglichkeit der überjährigen Verwendung als hilfreich erweisen.

Grundsätzlich muss zwischen der Verschiebung eines Projekts und der Umwidmung des Verwendungszwecks abgewogen werden: beides birgt Vor- und Nachteile (Projektstau, langfristige Programm-Planungen, Programm-Verdichtung, Vertragsunsicherheiten).

Ein weiteres Problem liegt in einer potentiellen Doppelförderung, diese kann ein Ausschlusskriterium bei der Entwicklung sinnvoller, ergänzender Maßnahmen in der Künstler*innen-Förderung sein. Hier muss ein „verzahntes“ Modell ineinandergreifender Fördermaßnahmen entwickelt werden, das von der künstlerischen Produktion ausgehend Personen, Gruppen, Räume und Orte umfasst. Als Orientierung können hier die Empfehlungen des Runden Tisches Tanz dienen, die für den Tanzbereich entsprechende Vorschläge erarbeitet hatten, die sich auch auf andere Sparten übertragen ließen.

Ausfallhonorare:

Für die vom Bund geförderten Häuser und Einrichtungen gilt die Empfehlung, sich bei einer Obergrenze von 2.500 € an den bisherigen Prozentsätzen des Kurzarbeitergeldes zu orientieren. Die Auszahlung entsprechender Ausfallhonorare muss innerhalb der bestehenden Etats der Häuser refinanziert werden. In Berlin sind Ausfallhonorare bereits seit dem 31. März 2020 gestattet. Neben anderen Erleichterungen im Zuwendungsrecht ist die Zahlung von Ausfallhonoraren auch ohne vorherige vertragliche Regelung in Höhe von Kurzarbeit (60 bzw. 67%) möglich (Gegenwärtig plant die Bundesregierung die Anhebung auf 80 bzw. 87%).

Der aktuell abgeschlossene Kurzarbeit-Tarifvertrag für NV-Bühne-Beschäftigte an Stadttheatern (100% des Netto-Gehalts) ermöglicht dabei eine hohe Einsparung von Personalkosten, so dass eine Finanzierung von Ausfallhonoraren (bei größeren Einrichtungen) realistisch ist. Ob eine Anpassung der Höhe der Ausfall-Honorare an diese Tarif-Regelung möglich ist, ist allerdings fraglich.

Denn: Was die geförderten und auch privatwirtschaftlich organisierten Häuser betrifft, ist die

Erwartung zu sozialverträglichem Handeln ausgesprochen worden und zu Lösungen, die im Einklang mit der Landeshaushaltsordnung stehen. Gleichzeitig sollen die geförderten Häuser und Einrichtungen wirtschaftlich sparsam mit ihren Mitteln umgehen, um möglichst die in den Wirtschaftsplänen formulierten Ziele am Jahresende annähernd zu erreichen.

Aus diesem Spannungsfeld ergeben sich je nach Wirtschaftslage unterschiedliche Herangehensweisen der Häuser, und keine einheitliche Verabredung der Intendant*innen, in welcher Höhe Ausfallhonorare gezahlt werden (können). Für finanziell schwächer aufgestellte Einrichtungen verursachen am Kurzarbeitergeld orientierte Ausfallhonorare schnell ein größeres Defizit.

Entweder müsste hier also toleriert werden, dass um sozialverträglich zu handeln, die Honorare ausgezahlt werden und entsprechend der Haushaltsplan mit einem Minus abgeschlossen wird oder es müsste für die Häuser/Einrichtungen und Gruppen ein Fonds bereits gestellt werden, aus dem Ausfallhonorare in Höhe des Kurzarbeitergelds bezuschusst werden können.

Mieten:

Bei Orten, die durch weggebrochene Einnahmen kaum oder nicht mehr in der Lage sind ihre Miete zu zahlen, wirken kurzfristig **Mietstundungen**. Langfristig führt dies aber zu **Überschuldung**, da diese ausstehenden Mietforderungen nicht durch ein Mehr an Einnahmen nach der Krise kompensiert werden können.

Notwendig sind angepasste und langfristige **Rückzahlungsmodalitäten**. Auf Senatsebene ist ein „Mietausfallfonds“ in der Diskussion, dieser sollte auch Kultureinrichtungen offen stehen. Die Kosten für Arbeits-, Probe- und Atelierräume können zunächst über das Bundesprogramm ausgeglichen werden. Gleichzeitig müssen Bestandsräume gesichert werden, wobei klar sein muss, dass Bestandsorte- und räume oftmals in ihrer Nutzung nicht auf einzelne Kunstsparten zu reduzieren sind.

In der Krise sollten gezielt private Eigentümer angesprochen werden, um langfristige Verträge zu relativ guten Konditionen möglichst langfristig abzuschließen, und so möglichen Spekulationen mit aufgrund finanzieller Engpässe freiwerdenden Räumen direkt entgegenzuwirken.

Denkbar ist es hier, dass das Land in der Krise und trotz hoher Schuldenbelastung als Käufer auftritt, um so langfristig die eventuell kurzfristig im Preis sinkenden Immobilien für Kultur zu sichern.

Notwendig wäre analog zum Mietendeckel eine **Reform des Gewerbemietrechts** auf Bundesebene, denkbar auch ein **Mietendeckel für Gewerbemieten** in Berlin.

Wichtig für die langfristige Perspektive ist es auch, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für die eigentliche **Arbeitsraumförderung** nicht reduziert werden.

Digitale Formate:

Um Projekte in der aktuellen Situation dennoch stattfinden und produzieren zu können, und so Rückzahlungen von Projektgeldern zu vermeiden, findet aktuell eine Verlagerung künstlerischer Produktion ins Digitale statt. Produktionen, Ausstellungen und Konzerte werden für die digitale Präsentation überarbeitet und auf Plattformen im Internet als Streaming-Angebote, oft kostenlos (!), zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeiten zur digitalen Präsentation spiegeln dabei auf den ersten Blick das **bestehende Ungleichgewicht des Fördersystems**. Verfügen institutionell geförderte

Einrichtungen und Ensembles oft über Aufnahmen ihrer Aufführungen oder Konzerte, sowie über adäquates technisches Equipment und Expertise, ist das im Bereich der Freien Szene weit weniger der Fall. Tonqualität, Bildregie und Aufnahmeort haben aber entscheidenden Einfluss auf die Qualität der digitalen Präsentation.

Gleichzeitig gibt es aber gerade im Bereich der Freien Darstellenden Künste im Gegensatz zu den großen Institutionen bereits eine ganze Reihe von innovativen Experimenten mit Formaten die analog und digital oder genuin digital arbeiten. So haben Gruppen wie Rimini Protokoll, Machina Ex oder das Ballhaus Ost bereits vor der Pandemie eine ganze Reihe digitaler Projekte erarbeitet. Begünstigt wird dies im Freien Bereich durch die flexibleren Produktionsstrukturen, denn in selbstbestimmten Arbeitsstrukturen kann langfristiger gearbeitet werden als in den eher schwerfälligen und festgelegten Strukturen der großen Häuser. Gerade die Software-Entwicklung bei Digitalformaten dauert länger als herkömmliche Produktionszeiträume kalkuliert werden.

Notwendig sind Ausspiel-Plattformen und Möglichkeiten, **Spenden** zu generieren oder **kostenpflichtige Streaming-Angebote** zu schaffen (Beispiele wären hier patreon, steady oder Gumroad). Hierbei muss die urheberrechtliche Situation mit den aus ihr resultierenden Kosten beachtet und vertraglich geklärt werden.

Gerade im Bereich der Freien Szene ist es notwendig, Förderinstrumente zu erarbeiten, die es ermöglichen eine für unterschiedliche Akteure zugängliche **digitale Infrastruktur** (Räume, Technik, Expertise) aufzubauen, zu verstärken und auch die **Präsentation** der digitalen Formate zu unterstützen.

Diese Förderstrukturen sollten die längeren Produktionszeiträume und das Ermöglichen von Expertise für die Produktion digitaler Formate berücksichtigen und zuwendungsfähig machen. Für eine „**Digitalisierungsförderung**“ sollte geprüft werden, ob diese durch eine Umwidmung von Haushaltsmitteln, die aufgrund der aktuellen Situation nicht für ihren Verwendungszweck ausgereicht werden können, finanziert werden könnte.

Innerhalb von Projektförderungen können Finanzmittel, die in einem digitalen Format nicht anfallen, für Technik umgewidmet werden.

Um nicht allein auf kommerzielle Drittanbieter angewiesen zu sein, bietet es sich an, eine „gemeinnützige“ unabhängige Streaming-Plattform zu etablieren, auf der die digitalen Produktionen präsentiert werden können und die auch Bezahlformate, deren Einnahmen an die Content-produzierende Künstler*innen gehen, unterstützt. Hierbei muss die geltende Rechtslage angewandt werden (Rundfunklizenzen, Urheberrechte/Leistungsschutzrechte, GEMA etc.).

Interessant wäre hier auch eine Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Sendern, z.B. über eine Verlinkung entsprechenden „digitaler Schaufenster“ (Rheinland-Pfalz) auf ein digitales „Kulturportal“ der öffentlich-rechtlichen Anstalten und gleichzeitige Verknüpfungen zu digitalen Angeboten von Museen und Bibliotheken.

Eine „Digitalisierungsförderung“ sollte auch über einen „Raum-Tool“ verfügen, d.h. technisch adäquat ausgestattete Räume, die per Anmeldung allen Künstler*innen zur Verfügung stehen.

Solange die Abstandsregelungen gelten, ist zudem der Zugang zu Aufnahmetechniken, die eine latenzfreie Wiedergabe ermöglichen, für räumlich getrennte Proben und Aufnahmen zu unterstützen.

Eine „Digitalisierungsförderung“ muss langfristig angelegt sein und die Entwicklung genuin digital entwickelter künstlerischer Formate besonders unterstützen, sowie Möglichkeiten der Finanzierung der Archivierung solcher Inhalte.

Interessant wäre es zudem, eine entsprechende Förderung mit einer parallelen **Evaluation des**

Nutzungsverhaltens digitaler Kultur-Angebote zu verbinden. Wer nutzt welche digitalen Kulturangebote, wer ist bereit wieviel dafür zu zahlen und wie sieht es mit der Verweildauer aus?

Kunst im öffentlichen Raum:

als Reaktion auf geschlossene Kultureinrichtungen wurde die Idee entwickelt ein Sonderprogramm für (bildende Künstler*innen) aufzulegen, dass temporäre künstlerische Interventionen im Stadtraum ermöglicht.

Der HH-Titel 81278 „künstlerische Gestaltung im Stadtraum könnte hierfür (durch anderweitig nicht genutzte) Mittel aufgestockt und per Wettbewerbsverfahren und Jury-Entscheidung vergeben werden.

II. aus der Krise

Auf Grundlage der Einschränkungen durch Abstands- und Hygienevorschriften/RVO muss abgewogen werden, ob

A) das künstlerische Resultat den Ansprüchen aller Beteiligten, den Künstler*innen und dem Publikum, genügen kann?

Es sind reduzierte, open air oder digitale Formate möglich, Premieren müssen reduziert werden. Darüber hinaus aber und in Anbetracht der Tatsache, dass, solange kein Impfstoff gegen das Coronavirus vorhanden ist, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bestehen bleiben, müssen auf lange Sicht neue, kreative Formate eines „Corona“-Theaters entwickelt werden. Theater und Oper haben nun die Option in direkter gesellschaftspolitischer Interaktion zu reagieren und interagieren, indem sie mit neuen Formaten und Inhalten die Pandemie-Situation mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen reflektieren.

B) das „Hochfahren“ eines Hauses unter diesen Bedingungen wirtschaftlich ist.

Reduzierte Zuschauer*innenzahlen bedeuten geringere Einnahmen bei gleichen Miet- und Betriebskosten. Personalkosten könnten sich erhöhen, aufgrund erhöhter Reinigungsintervalle oder verstärktem Wach- & Servicepersonal.

In dem Moment, in dem wiedereröffnet wird, fallen gleichzeitig die Einsparmöglichkeiten durch Kurzarbeit weg. Es entstehen Kosten durch die Umplanung von Stücken sowie Wiederaufnahmekosten. Einnahmen durch Gastronomie entfallen (zunächst).

Im Bereich Theater/Oper und hier vor allem bei den „großen“ Häusern gehört ein erheblicher Teil des Publikums der Risikogruppe der älteren Menschen an.

Abstands- und Hygieneregeln wirken möglicherweise abschreckend, ein Theaterabend unter diesen Bedingungen weicht vom ästhetischen und sozialen Erleben sehr von den gewohnten Kulturerlebnissen ab.

Analoge Probleme ergeben sich auch bei den Kinder- und Jugendtheatern. Ehe die Schulklassen wieder in die Vorstellungen kommen, wird noch einige Zeit vergehen. Hier kommen erschwerend Probleme mit Aufsicht und Begleitung und der Aufteilung in Kleingruppen in Corona-Zeiten hinzu.

Ob im Falle einer Wiedereröffnung das Publikum also in gleicher Auslastungsanzahl die Angebote der Häuser nutzt, ist ungewiss.

Problem Proben: Auch unter der Maßgabe, dass die aktuelle Spielzeit abgesagt ist, müssten die Häuser, Orchester und Gruppen für die kommende Spielzeit ab Herbst 2020 im Sommer mit den Proben beginnen.

Hier müssen Lösungen gefunden werden, wie für alle Beteiligten tragbare und rechtssichere Möglichkeiten geschaffen werden können, die verantwortlich mit Menschen (auch mit denen, die Risikogruppen angehören) vor und hinter der Bühne umgehen und die Abstands- und Hygieneregeln wahren.

Insgesamt betrachtet bedeutet all dies, dass ein **Wiedereröffnungsszenario**, das den Wirtschaftlichkeitsaspekt inkludiert, zu einer Abstufung führt und nicht pauschal zu treffen ist. Denn erst aus der Gesamtbetrachtung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, abgestuften Schließzeitszenarien und analog mehrstufigen, auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittenen Szenarien zur Wiedereröffnung ergeben sich entsprechend notwendige Maßnahmen zur (finanziellen) Absicherung.

Dabei ist zwischen den institutionell geförderten „großen“ Häusern und privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen sowie dem Bereich der Freien Szene und hier zwischen den Gruppen mit und ohne Ort zu unterscheiden.

Sowohl bei den großen, institutionell geförderten Häusern als auch bei Privattheatern oder privatrechtlich organisierten Veranstaltungsorten mit nur anteiliger Förderung und entsprechend stärkerer Abhängigkeit von Einnahmen ist zu überlegen, ob es langfristig betrachtet für die Häuser finanziell – und damit für ihr Fortbestehen – günstiger ist, länger geschlossen zu bleiben und erst wieder zu eröffnen, wenn geringere Auflagen zu erfüllen sind. D.h. konkret die Option diese Häuser über den bisher genannten Zeitpunkt 31.07.2020 hinaus, möglicherweise – je nach Entwicklung der Infektionszahlen und den Empfehlungen der RKI – bis zum Winter oder darüber hinaus, geschlossen zu halten. Das ist wiederum dem Anspruch der Häuser - und natürlich auch der Künstler*innen - zu Spielen entgegengesetzt. Geld frisst so Kunst auf!

Im Bereich der Freien Szene ist die Problemlage eine andere, ihre Infrastruktur ist extrem krisenanfällig. Sowohl die mittleren bis kleinen Orte, wie auch die Gruppen ohne Ort sollten so schnell wie möglich die Möglichkeit zum Produzieren, zum Proben und zum Spielen erhalten. Sie sind zum einen deutlich flexibler in ihrer Anpassung auf neue und kleinere Formate, haben einen geringeren Produktionskostenaufwand und können einfacher und schneller Projekte an veränderte Räumlichkeiten anpassen. Zum anderen sind sie es, die bei längeren Schließzeiten zuerst insolvent gehen. Die hier arbeitenden Künstler*innen können aus den Strukturen nicht finanziert und gehalten werden, sie geraten in kürzester Zeit in eine finanzielle Notlage und sind auf Soforthilfeprogramme bzw. ALG II angewiesen oder müssen sich Arbeit außerhalb des Kulturbereichs suchen.

III. nach der Krise

Die Pandemie mit den aus ihr resultierenden Eindämmungsmaßnahmen droht zu einem massiven Verlust von kultureller Infrastruktur zu führen. Je länger die Maßnahmen aufrechterhalten werden müssen, desto größer werden die Auswirkungen im Kulturbereich sein. Und gerade im Bereich der Kultur gilt: was einmal schließt, macht oft nicht wieder auf.

Am stärksten betroffen sind die Künstler*innen selbst und der Bereich der nicht-geförderten, wie frei-gemeinnützigen Einrichtungen. Dem kann natürlich mit vereinten Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene durch finanzielle Hilfen im Bereich der kulturellen Infrastruktur entgegengewirkt werden. Will man alles Bestehende aber erhalten, sind dazu deutlich höhere Summen als die im Soforthilfeprogramm IV (30 Mio.) und vor allem in dem geplanten Bundesinfrastrukturfonds (500 Mio.) notwendig. Diese Zuschussprogramme dienen zudem vorrangig dazu akute Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Wie sich die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie im Kulturbereich auswirken werden, kann derzeit nur geschätzt werden. Rezession und steigende Arbeitslosigkeit implizieren aber, dass Menschen wohl weniger Geld zur Verfügung haben werden, um sich über die notwendigen Ausgaben wie Miete, Lebensmittel etc. hinaus, Eintrittsgelder, Bücher oder Kunstwerke zu leisten. Viele könnten auch über weniger Zeit verfügen, um solche Angebote überhaupt wahrzunehmen, da auch sie sich um Nachzuarbeitendes und zusätzliche Existenzsicherung kümmern müssen. Hinzu kommt, dass hohe Schuldenbildung und geringere Steuereinnahmen entsprechenden Auswirkungen auf die Haushalte in Ländern und Bund und damit Kulturretats haben werden, gerade im Bereich der kommunalen Kulturförderung, wo Haushaltssperren und Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen schon jetzt praktiziert werden.

Die aktuelle Krisensituation zeigt exemplarisch die **starke Krisenanfälligkeit des bestehenden Kulturfördersystems**. Statt die Relevanzfrage in Zeiten knapper Kassen zu stellen, muss gefragt werden, wie kann Kulturförderung so gestaltet werden, dass sie zum einen zu einer höheren Krisensicherheit führt und zum anderen den aktuellen künstlerischen Produktionsweisen adäquat angepasst ist.

Diese Debatten sind nicht erst in der Krise entstanden, sondern haben schon davor begonnen. Jetzt aber gibt es durch den **Handlungsdruck in der Krise eine Chance zur Veränderung**, sowohl in Bezug auf die sogenannten „gewachsenen Förderstrukturen“ als auch, damit eng verbunden, die Verfasstheit der großen Kulturinstitutionen. Ein „Wiederhochfahren“ des Kulturbetriebs sollte also nicht ein reines Bewahren des Bestehenden beinhalten, sondern auch Transformation bedeuten.

Was müsste sich in der Fördersystematik ändern, um das bestehende Ungleichgewicht zwischen geförderten Institutionen, privatrechtlich organisierten Einrichtungen und dem Bereich der Freien Kulturszene mehr auszubalancieren? Welche in der Krise entwickelten oder veränderten Förderinstrumente können langfristig in das Fördersystem übernommen werden? Wie kann eine langfristig grundsätzliche Verbesserung im Fördersystem aussehen? Wie sähen resilientere Strukturen aus? Welche Umstrukturierungen müssten vorgenommen, welche Alternativen entwickelt werden? Welche Visionen gibt es?

1. Fördersystematik
2. Arbeitsbedingungen/-verhältnisse und soziale Absicherung
3. Digitalisierung
4. Immobilien
5. Grundeinkommen

1. Fördersystematik:

Bundesweit wie auch in den Ländern zeigt sich deutlich, dass das bestehende Fördersystem nicht auf Ausfall-Szenarien vorbereitet ist. Die Fördersystematik ist insgesamt ergebnisorientiert und unterliegt dem Haushalts- bzw. Zuwendungsrecht. Das gilt spartenübergreifend gleichermaßen für geförderte Institutionen wie auch den Bereich der Freien Szene. Besonders im Freien Bereich ist Förderung nicht auf **Kontinuität und Vorsorge** ausgelegt. Die Entscheidung über den Zugang zu Ressourcen liegt immer bei Dritten, es fehlt eine tragende Struktur, die **in Krisenzeiten eine sofortige Prekarisierung** eines überwiegenden Teil der Künstler*innen und in kunstnahen Berufen arbeitenden Menschen verhindert.

Im Bereich der **institutionellen Förderung** ist der Handlungsspielraum durch begrenzte Kulturetats und das sogenannte „**Omnibus-Prinzip**“ begrenzt, bei gleichbleibender Geldmenge können neue Titel nur in die Förderung aufgenommen werden, wenn bestehende Titel wegfallen oder es zu entsprechenden Umschichtungen unter den existierenden Haushaltstiteln kommt. So wird bestehendes abgesichert, um den Preis der geringen Möglichkeit neue Förderimpulse setzen zu können. Das kulturelle Erbe, die großen Häuser und Einrichtungen unterliegen zwar dem Zwang zu wirtschaftlichem Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, erweisen sich aber als relativ krisenfest.

Um **zu resilienteren Strukturen** - vorrangig im Bereich der projektgeförderten Freien Szene - zu kommen und Förderung nachhaltiger zu gestalten, muss an den Punkten: Zuwendungsrecht, Institutionelle Förderung und Projektförderung, Förderkriterien, Stipendien, Nachhaltigkeit, Bürokratieabbau und Verbandsstrukturen gearbeitet werden. Förderung muss insgesamt langfristiger, autonomer und weniger projektorientiert gedacht werden, mit dem Ziel kontinuierliches künstlerisches Arbeiten zu ermöglichen und den Produktionsdruck zu verringern.

A. Flexibilisierung des Zuwendungsrechts beibehalten:

- **Fördermittel** müssen **flexibler** einsetzbar sein und weniger ergebnisorientiert;
- Fördergeber*innen sollten Ermessensspielräume nutzen, um weniger kontrollierend als **ermöglichend** zu agieren;
- **vorbereitende und archivierende Arbeiten** sind einzupreisen;
- die Möglichkeit eines **vorzeitigen Maßnahmenbeginns** (ohne dass so ein Anspruch auf spätere Förderung begründet wird) sollte zumindest in Ausnahmen möglich sein;
- Vereinfachte Möglichkeit der Umstellung von **Sach- zu Personalkosten**;
- **Rücklagenbildung** muss ermöglicht werden, auch bei Festbetragsfinanzierung, dazu ist ein transparentes Verfahren zu entwickeln (Höhe, Dauer);
- der **Verwendungszweck** sollte **flexibel** anzupassen sein;

- im Fall eines Ausfalls oder einer begründeten Verschiebung eines Projektes müssen **Ausfallhonorare** möglich sein, ohne dass an den künstlerischen Produktionsmitteln gespart wird;
- **Projektmittel** sollten **überjährig** zu verwenden sein;
- **Zuwendungen als Vollfinanzierungen** bewilligen, um gerade kleinen Institutionen/Vereinen die Antragstellung zu erleichtern.

B. Umstrukturierung der Projektförderung:

- **Autonomie stärken** - Orte und Gruppen sind oft langjährig in ihren Produktionen/Spielplänen stark von Projektanträgen und so von Jury-Entscheidungen abhängig;
- **Produktionsetats erhöhen und Programmetats etablieren** - es braucht autonom, nach mit der Verwaltung erarbeiteten, festen Kriterien verwaltete Programmetats (unabhängig von der Projektförderung), administrativer Aufwand wird so insgesamt reduziert;
- **Gastspieldruck reduzieren**, indem Programmetats die Strukturförderung in Form von Konzeptförderung ergänzen;
- **Finanzierung vereinfachen und Förderung gerechter verteilen** - üblich sind mehrere Anträge pro Produktion und oft mehrere Koproduktionspartner, künstlerische Produktion wird so von gekoppelten Jury-Entscheidungen abhängig, Fördermittel werden zunehmend an Themen, wie Beethoven-, Bauhaus-, Reformationsjubiläum geknüpft, beides auf Kosten der künstlerische Freiheit;
- **Schieflage/Generationenkonflikt im Fördersystem auflösen**, dauerhafte Förderung statt ständiger Evaluation - Abhängigkeit von Einzelprojektförderung wirkt sich negativ in Bezug auf das Verhältnis von etablierten und neuen Gruppen aus – die etablierten, aber konzeptgeförderten Gruppen blockieren das Fördersystem, da sie zusätzlich zur Konzeptförderung immer noch Projektanträge stellen müssen, neue Gruppen haben so weniger Chancen;
- **Strukturen auskömmlich finanzieren**, so dass Projektmittel nicht zur Finanzierung allgemeiner Theaterarbeit und der Infrastruktur wie Lagerräume, Proberäume, Büros, Overheadkosten genutzt werden müssen;
- **Nachweis der Mittelverwendung vereinfachen**, indem bei Projektförderungen der einfache Verwendungsnachweis für Festbetragsfinanzierungen und für kleinere Zuwendungen zum Regelfall gemacht wird.

C. Förderkriterien:

Förderkriterien gemeinsam zwischen Verwaltung und Akteuren erarbeiten:

Beispiel **EFRE** Förderung: hier können Indikatoren von Antragsteller*innen vorgeschlagen werden (Zielwerte für Anzahl Nutzer*innen verschiedener Medien, am Projekt beteiligter Partner-Institutionen), ebenso funktionieren **Recherchestipendien** (Künstler*innen schlagen Thema, Arbeitstechnik oder Fortführung eines Arbeitsprozesses vor).

Kriterien entwickeln, die es Häusern/Einrichtungen/Gruppen ermöglichen, finanzielle **Mittel eigenverantwortlich** an Künstler*innen ihrer Sparte zu **vergeben**
Effekt: zielgenaue Förderung, Bürokratieabbau, weniger Antragsaufwand.

D. Stipendien:

Ziel: statt kurzfristige Förderung von Projekten, **langfristige Förderung** von Personen/Projekten

Etablierung von spartenübergreifend mehr und zeitlich deutlich länger angelegten Stipendien, im Sinne einer breit angelegte, kontinuierlichen Basisförderung mit weniger Nachweispflicht und weniger Projektbindung (Beispiel Tanzpraxis/Basis-Stipendium), welche gezielt durch Projektfördermittel ergänzt wird;
im Bereich der Bildenden Kunst Aufstockung der **Recherchestipendien** und Aufhebung der 2-Jahres-Sperre

E. Nachhaltiges Arbeiten:

das bestehende Projektfördersystem erzeugt einen hohen **Produktions-, Gastspiel- und Uraufführungszwang**: durch mehrere Jurys und Geldgeber*innen finanzierte Projekte mit kurzer Laufzeit stehen in einem Spannungsverhältnis zu nachhaltigem, qualitativ hochwertigem künstlerischen Arbeiten;
Wiederaufnahmeförderung erhöhen und Archivierung fördern.

F. Verbandsarbeit stärken:

die **Selbstorganisation** von Selbstständigen und Interessensverbänden mithilfe eines **Verbandsklagerechts** stärken.

Die Corona-Krise zeigt, wie bedeutsam die Arbeit von Dachverbänden ist, denn sie ermitteln konkrete Zahlen, verweisen auf Handlungsbedarf, stellen konstruktive Forderungen auf und bieten Unterstützung. Die aktuell überwiegend unbezahlte Arbeit in den Beratungs- und Verbandsstrukturen, braucht hier **feste Stellen**

G. Institutionen und Freie Szene stärker verbinden:

Förderzusagen setzen schon jetzt oft Zusagen von Häusern/Institutionen im Hintergrund voraus, es besteht eine starke Verwobenheit, ein **Netz gegenseitiger Abhängigkeiten zwischen Freier Szene und institutionell geförderten Häusern**. Der alte Gegensatz von institutionell geförderten Häusern mit klassischem Mainstream-Programm und der künstlerisch innovativ arbeitenden Freien Szene besteht in dieser klaren Differenzierung nicht mehr, hier hat ein Transformationsprozess bereits begonnen.

Beide Bereiche haben ihre je eigenen Problematiken:

In den großen Häusern besteht die Notwendigkeit an den Themen: Vielfalt (PPP), Geschlechtergerechtigkeit, Gagen- und Gehaltsstrukturen, Starsystem, autoritären Machtstrukturen und dem Verhältnis von Klassischem zu Zeitgenössischem zu arbeiten.

In den Freien Szenen muss an den Themen Selbstausbeutung, Nachhaltigkeit, Beschränkung von Formaten (große Formate sind oft weder räumlich noch finanziell machbar), Qualität und Vermittlung gearbeitet werden.

- Aufgreifen der (alten) Forderung die institutionell geförderten Häuser zu öffnen:
- Kooperation in Bezug auf Räume und Technik,
- institutionelle Theater verzichten auf einen prozentual festzulegenden Anteil ihres künstlerischen Etats für Produktionen der Freien Szene, Vergabe durch Jury

2. Arbeitsbedingungen:

Auch hier gilt: innerhalb der **geförderten Institutionen** sind die Arbeitsverhältnisse insgesamt besser abgesichert und weniger prekär als im Bereich der freien Künste aller Sparten.

Aber hier gibt es erstens ein Gefälle innerhalb der Institutionen und zweitens eines zwischen den Institutionen, je nach Größe und Fördervolumen. Dabei gilt, **je größer das Haus/Orchester, desto besser die Arbeitsbedingungen** in Ensemble/Orchester. Gleichzeitig existieren eine Vielzahl unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse von regulärer Festanstellung bis hin zu geringfügiger oder auf Produktionsdauer befristeten Beschäftigung, Tarifen und Haustarifen, Werk- und Honorarverträgen, sowie den sog. „hybriden“ Beschäftigungsformen.

Innerhalb der geförderten Häuser stehen im künstlerischen Bereich, sowohl bei den Theatern/Opern, als auch bei den großen Orchestern, die am Haus angestellten Ensemble- und Orchestermitglieder den freien Künstler*innen, die als Gäste am Haus arbeiten gegenüber. Werden erstere nach Tarif bezahlt, gibt es bei letzteren erneut ein Gefälle zwischen „Star“-Gagen, auf ein Stück befristeten Engagements kleinerer Rollen bis hin zu Orchester-Aushilfen. Hinzu kommen in den Häusern die **Gehaltsabstufungen** von sehr hohen Intendant*innen-Gehältern bis runter zu gering bezahlten Bühnenarbeiter*innen und externen Dienstleister*innen.

Bei den mittleren und kleinen Häusern oder ungeförderten Orten wiederholt sich die Vielfalt der Beschäftigungsformen und gilt die Faustregel, **je kleiner der Ort desto weniger festangestellte Mitarbeiter*innen**. Gleichzeitig existiert gerade hier häufig das **Problem der Scheinselbstständigkeit**. Mitarbeiter*innen arbeiten regelmäßig, aber als Selbstständige, für die gleiche Arbeitgeber*in. Dies betrifft sowohl technisches wie auch künstlerisches Personal. Im Freien Bereich werden Künstler*innen häufig über Einnahmen finanziert und arbeiten überwiegend auf dem Niveau von **Honoraruntergrenzen**, im freien Musikbereich oft

darunter.

Etwas anders ist die Situation in den **Ausstellungshäusern**, hier bleibt bundesweit die offene Frage nach einer Ausstellungsvergütung für die ausstellenden Künstler*innen.

Einkommensgefälle sind zwischen den Sparten, den Geschlechtern, innerhalb der Institutionen und im Vergleich zwischen Institutionen und Freier Szene zu beobachten.

Eine **Verbesserung der Arbeitsverhältnisse** ist einerseits durch das Hochsetzen von Fördermitteln (z.B. realistische Kalkulation von Projektmitteln) und die Verknüpfung der Ausreichung von Fördermitteln an Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen zu erreichen. **Honorare und Löhne** müssen entsprechend geltenden **Tarifen** und den **Empfehlungen der Verbände** angepasst werden. Nur so kann eine private **Rücklagenbildung** auch im Freien Bereich erreicht werden.

Ergänzend ist ein spartenübergreifendes, langfristiges (Basis-) **Stipendienprogramm** sinnvoll.

Ein anderes Mittel ist die Anpassung der Gehälter innerhalb von Institutionen: So kann die Höhe von Intendant*innen-Gehältern und von Gagen für bekannte Künstler*innen und Regisseur*innen, Choreograf*innen durchaus hinterfragt werden. Sinnvoll ist es auch, wieder vermehrt **Gewerke an die Häuser zu binden** und Leistungen nicht als selbstständig erbrachte Leistungen einzukaufen.

Wer wenig verdient wird absehbar im Alter arm sein. Auf **Bundesebene** müssen die Fragen von **Rente und sozialer Absicherung** im Bereich der Kultur gelöst werden. Dazu gehört das Problem Grundrente: Künstler*innen erzielen zu geringes Einkommen um an aktuellem Modell partizipieren zu können.

Ausfallende Einnahmen machen es notwendig den Anteil der Bundesmittel an der **Künstlersozialkasse** zu erhöhen. Aktuell angepasste Einnahmeerwartungen von Künstler*innen dürfen nicht zu einem Rauswurf aus KSK führen und haben absehbar Auswirkungen auf Rentenerwartungen. Der Kriterienkatalog der Künstlersozialkasse sollte so erweitert werden, dass weitere kunstnahe Berufsgruppen aufgenommen werden können.

Ebenso sind Anpassungen im Bereich der **Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung** für Selbstständige notwendig.

3. Digitalisierung:

Die krisenbedingte und spartenübergreifende Verschiebung künstlerischer Produktion ins Digitale gibt der bisher eher unter ferner liefen rangierenden Digitalisierung im Kulturbereich einen enormen Schub.

Hier zeigt sich, dass die Bereiche, in denen schon länger Digitalisierungsprojekte erarbeitet wurden und es eine Auseinandersetzung mit sowohl rechtlichen wie auch Fragen der Präsentation und genuin digitaler Formate oder barrierefreien Vermittlungsangeboten gab, in der Krise klar im Vorteil sind. Das betrifft vor allem Museen, Ausstellungshäuser und Bibliotheken.

Um das Potential, dass in digitalen Angeboten liegen kann, langfristig zu nutzen, müssen private und öffentliche Kultureinrichtungen durch **Projektförderungen im Bereich der Digitalisierung** zukünftig stärker unterstützt und entsprechende Angebote ausgebaut werden.

Die Unterstützung muss die Anschaffung neuer Geräte oder betriebswirtschaftliche und juristische Schulung im Umgang mit digitalen Urheberrechten, Zahlungsmethoden und Haftungsklauseln umfassen, aber auch das notwendige Personal ermöglichen.

Vernetzung und die gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen der digitalen Infrastruktur und Technik können durch die Nutzung von **Open Source-Programmen** unterstützt werden. Um unabhängig von kommerziellen Anbietern zu sein, ist es sinnvoll seine digitalen Angebote auf Open Source-Basis zu entwickeln und so **neue Formen der Kommunikation, Partizipation, Bildung und Vermittlung** zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Wenn verstärkt digitale Formate angeboten werden, sollte überlegt werden wie und wo das passiert. Wollen Kultureinrichtungen ihre digitalen Angebote bei kommerziellen Drittanbietern zur Verfügung stellen, sie auf den eigenen Seiten zum Download oder Stream anbieten oder kann eine unabhängige, nicht-kommerzielle Kultur-Plattform etabliert werden – z.B. in Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Sendern, die auch unbedingt regional mehr in die Pflicht genommen werden sollten? Was kann kostenfrei und was über Bezahlformate angeboten werden?

Digitalangebote im Kulturbereich sollten dabei von Anfang an und gerade im Bereich der Darstellenden Künste und der Musik **nicht als Ersatz** oder Kopie von Live-Erlebnissen, **sondern als Ergänzung** und Erweiterung künstlerischer Produktionsformate verstanden werden. Es kann nicht darum gehen zusätzlich zur analog geplanten Aufführung/Konzert einen Stream zu erzeugen, der das Bühnengeschehen abfilmt. Stattdessen eröffnet sich die Möglichkeit, neue genuin digitale Formate zu entwickeln. Dabei spielen Faktoren wie: Interaktivität, Echtzeit-Kommentierungen, Verhältnis zum Publikum und neue Rollen von Publikum, Perspektivenwechsel, Zeitfaktor (keine Echtzeit, Unterbrechungen möglich), Aufmerksamkeit und neue Möglichkeiten der Vermittlung/Barrierefreiheit eine Rolle.

Im Bereich der bildenden Kunst wird sich einmal mehr die Frage nach dem Original stellen, im Bereich der Darstellenden Künste und der Musik können Präsentationsformen erweitert werden. Notwendig ist es bei der Entwicklung von Förderinstrumenten für Digitale Formate immer auch die **Archivierung** einzuschließen. Denn Archivierung von Digitalem bedeutet: Serverkapazitäten und kontinuierliche Daten-Migration.

Um zu vermeiden, dass sich der Produktionsdruck auf die Bereitstellung von digitalen Formaten ausweitet, sollte der Ausbau von digitalen Angeboten immer mit einer Evaluation ihrer Nutzung (Klickzahlen und Verweildauer) verbunden werden. Noch ist unklar, von wem, wie oft und wie lange digitale Angebote tatsächlich genutzt werden.

4. Immobilien:

Kulturräume stehen in den Großstädten unter dem Druck von **steigenden Mieten und starker Nutzungskonkurrenzen**. Dies betrifft sowohl Präsentations- wie auch Produktionsorte.

Ein relevanter Anteil von Fördergeldern geht in Mieten.

Neben dem Bestandsschutz ist es wichtig **neue Räume zu kulturkompatiblen Mietkonditionen** zu akquirieren und vor allem mehr Räume in **Landeseigentum** zu überführen, um unabhängiger von privaten Eigentümern und Investoren zu werden. Sollte

durch die Krise ein Preiseinbruch auf dem Immobilienmarkt stattfinden, müsste trotz hoher Schuldenbelastung von Landesseite in Immobilien investiert werden.

Wichtig ist langfristig die **Stärkung von selbstverwalteten Produktionshäusern** und die **Förderung genossenschaftlicher Modelle**. Diese schaffen nicht nur Netzwerke und neue, spartenübergreifende Synergien, die Selbstorganisation führt auch zu neuen Handlungsfreiräumen und Bürokratieabbau.

Spielstätten, Ausstellungsorte, Probe- und Arbeitsräume, müssen gesichert, erweitert und besser ausgestattet werden, notwendig ist auch eine bessere Vernetzung in Bezug auf die Nutzung von Räumen (Koproduktionen) und der vorhandenen Technik (Zugang zu Ressourcen), Gerade die dezentralen, kleinen Orte müssen perspektivisch gestärkt werden.

Bei **Neubau und der Entwicklung von neuen Stadtquartiere** müssen Räume für Kultur und kulturelle Infrastruktur von Beginn an mitgeplant werden, das Gleiche gilt im Kontext von Schulneubau.

Mit den Mitteln eines Stadtentwicklungsplanes Kultur und durch Gebietsfestlegungen oder Milieuschutz für Kultur oder das Festlegungen von Nutzungsarten im Bebauungs-Plänen könnten Kulturräume besser geplant und abgesichert werden.

Auf der **Bundesebene** muss eine **Reform des Gewerbemietrechts** angestoßen werden. Analog zum Berliner Mietendeckel sollte ein „**Mietendeckel Gewerbe**“ etabliert werden.

5. Grundeinkommen:

Gerade im Kulturbereich, aber auch darüber hinaus, würde ein Bedingungsloses Grundeinkommen für Alle viele Probleme lösen. Vorschläge und Petitionen gibt es hierfür seit Jahren, aktuell wird diese Möglichkeit neu diskutiert.

Ein Grundeinkommen wäre ein Instrument, dass alternativ zu einer breit angelegten Basis/Stipendienförderung wirken und Kulturetats entspannen könnte.